

tonte dieser, daß die Erwählung nicht in ‚Auserwählung‘, die Funktion nicht in Privileg umgedeutet werden dürfe, wozu Israel versucht sei, so ermittelt jener, daß die Erwählung als freies Gnadengeschenk göttlicher Liebe sachlich und historisch am Anfang steht und erst viel später mit der Überlieferung von ihr die jüngere vom Bundesschluß und der dazu gehörigen Thora-Verpflichtung verbunden worden ist.

Die geschichtlichen Feststellungen, wie besonders (knapp resümiert), „daß Israel zum Mazzenfest nach Gilgal kam und dabei dort in feierlicher Prozession der Jordanübergang als Symbolisierung des Durchgangs durch das Meer und das Betreten des westjordanischen Gebietes als Aktualisierung der Landnahme begangen“ (S. 61) und so der die Erwählung verbürgende Vorgang immer wieder gegenwärtig gesetzt, im göttlichen Deute-Wort (Ex 19, 4) bekräftigt und in hymnischer Antwort (Ex 15) von Gottes Eigentumsvolk bejubelt wurde, sind recht einleuchtend und bedeutsam. (Vgl. die richtungsverwandte Habilitationsvorlesung: J. Schreiner, Führung — Thema der Heilsgeschichte im AT; in: Bibl. Zeitschrift N.F. 5, 1961, S. 2—18!)

Auch bestimmte Teilergebnisse lassen aufhorchen, wie z. B. „daß die Vorstellung vom Königtum Jahwes altisraelitisch ist und schon in der vorköniglichen Zeit in Israel beheimatet war“ (S. 83). „So unrecht, wie es manche Kritiker darstellten, hatte Buber nicht, als er die alttestamentliche Botschaft vom Gedanken des Königtums Gottes her begreifen wollte, wenn auch dieser Begriff zu schmal ist, weil er nicht die ganze Fülle der Erwählungszusage aufnimmt.“ (S. 100; vgl. auch S. 27 f.; 35 f.)

Und dankbar vernimmt man von der Gesamtoffenbarung (und besonders Röm 9—11) her zu dem ‚Einschub‘ Ex 19, 5 a („Wenn ihr auf Meine Stimme hört...“), „daß diese Konditionierung der Erwählungszusage nicht ursprünglich ist“ (S. 116), so wenig wie prophetisch-endgültig. (Gerade der ungetreuen Tochter Sion geht der getreue Gott unermüdlich nach!) Aber darf darum wirklich aus Jos 24 (V. 15: „wählet!“; V. 22: „daß ihr euch den Herrn erwählt habt...“) statt einer (gewiß mißdeutbaren!) Ergänzung eine Alternative herausgelesen werden: „Da ist der Erwählungsgedanke in sein Gegenteil verkehrt“? Gehört denn nicht auch neutestamentlich zu Jesu eindeutigem: „Nicht ihr habt Mich erwählt, sondern Ich habe euch erwählt“ (Jo 15, 16) die mit Jos 24, 15 so eng verwandte Frage an die Jünger: „Wollt nicht auch ihr weggehn?“ (Jo 6, 67; vgl. aber 6, 70!) und die gleich doppelt ‚konditionale‘ Warnung: „Wenn ihr Meine Gebote haltet, bleibt ihr in Meiner Liebe“ (15, 10); „Ihr seid Meine Freunde, wenn ihr tut, was Ich euch gebiete!“ (15, 14)? Es wird noch viel biblisch-theologische Arbeit getan, wohl auch miteinander gelebt und gelitten werden müssen, bis für Jahwes Eigentumsvolk im Alten und im Neuen Bunde die absolute Freiheit Seiner gnädigen Erwählung und die absolute Freiheit möglicher Selbst-Verwerfung eines jeden von uns („defectus gratiae causa prima est ex nobis“ Ia II ae 112, 3 ad 2; vgl. die negative ‚Erwählungsfrage‘ von Jo 6, 67: „Wollt ihr weggehn?“) allen so zur Selbstverständlichkeit geworden sein werden, daß nirgends mehr ‚priesterliche‘ Selbstprivilegierung, Gott erwählt zu haben, nirgends vermessene ‚Heilsgewißheit‘, tapfer drauflossündigen zu dürfen, wähnt. (Näher dazu: Göttliche Vorherbestimmung und menschliche Willensfreiheit; in: K. Thieme, Gott und die Geschichte. Freiburg 1948, S. 81—147.)

Otto Bächli: Israel und die Völker. Zürich/Stuttgart 1962. Zwingli Verlag. 235 Seiten.

Diese gründliche „Studie zum Deuteronomium“ geht Herkunft und Sinn dieses abschließenden fünften Buches der Moses-Thora mit solcher Liebe und so viel Verständnis nach, daß dem Leser die Wendezeit — wohl nach König Josias Ende (S. 208 ff., 235) — gegenwärtig wird, in der dieses großartige Programm einer „Restauration“ (im guten Sinne) aufgestellt wurde, als dessen Erfüllung sich dann die Urkirche in ihrer Existenz empfunden hat (S. 226: Apg 10, 34 ff. als Zitat aus Dt 10, 17; aber auch 4, 34 als solches aus Dt 15, 4 wäre zu

nennen gewesen). Sehr glücklich wird insbesondere die Entgegensetzung Israels gegen die Völker, *sofern* sie es mit Magie und Mantik zu verseuchen drohen, herausgearbeitet:

„Wer Blut genießt... will sich neue Kraftquellen erschließen. Die Hierodulie gibt die Möglichkeit physischer Vergottung in Nachahmung des hieros gamos in der heidnischen Götterwelt und zur Entbindung göttlicher Kräfte. Dem allen gegenüber steht der nüchterne, sachliche, rationale — und entmythisierte! — Ernst des Jahvismus, der die Manipulationen zur Gewinnung der Gunst geheimnisvoller Mächte nicht zuläßt“ (S. 67). „Israel kennt nur eine Form der Zukunftsdeutung, nämlich die durch das streng personal gerichtete und absolute Prophetenwort, in dem Gott nicht einfach die Zukunft enthüllt, sondern seinen Gehorsam fordernden Willen kundtut“ (S. 68).

Wenn dazu betont wird, daß bei alledem „zwischen Israel und den Völkern kein biologischer Unterschied“ prätendierte wird (S. 69), so trifft das zu, wäre allerdings besser nicht gegen das „Mischehenverbot“ der Esrazeit ausgespielt worden (S. 111), da es doch gerade auch bei diesem „nicht um die Erhaltung der Rasse und die Reinheit des Blutes“ geht; vgl. Neh (2. Esdr.) 13, 26: „Hat nicht Salomo, der König Israels, um solcher Frauen willen sich versündigt?“

J. P. Michael: ‚Mensch, wo bist du?‘ Freiburg 1962. Herder. 237 Seiten.

Die ‚Gleichzeitigkeit‘ aller biblischen Geschichte mit unsrer eignen, welche von Kierkegaard „entdeckt“ worden sei (S. 228; wir würden sagen: verzweifelt postuliert), sucht dieses Buch (mit dem Untertitel: „Die Bibel wird aktuell“) den ‚Adam‘ und ‚Eva‘ von heute mit manchmal etwas massiver, meist aber doch treffender Konfrontation altorientalischer und heutiger Orgiastik mit dem Gotteswort des Alten, spätantik-frühneustzeitlicher Dämonie mit dem des Neuen Bundes zum Bewußtsein zu bringen. Man kann nur mit dem Verfasser hoffen, es werde „mancher, der dieses Buch durchmessen hat, nach dem einen oder anderen Kommentar greifen, der ihn weiterführt“ (S. VI).

Roger Breuil: Die Macht des Elia. Hamburg 1954. Agentur des Rauhen Hauses. 109 Seiten.

Albert Ohlmeyer: Elias, Fürst der Propheten. Freiburg 1962. Herder. 223 Seiten.

Zwei Betrachtungsbücher über den ersten ganz großen Propheten (seit Moses), ein spezifisch hugenottisches und ein spezifisch katholisches, von der Väterexegese genährtes (in der Urtextübersetzung aber, wetteifernd mit Buber, vgl. S. 34 ff., um größte Treue verdienstvoll bemühtes), begegnen uns in diesem Jahre fast zur gleichen Zeit. Uns scheint, daß die beiden einander ergänzen und beide taugen, an die — stets noch größere — Fülle des prophetischen Wortes heranzuführen.

Claude Tresmontant: Sittliche Existenz bei den Propheten Israels. Freiburg 1962. Herder. 204 Seiten.

Zunächst faßt T. noch einmal knapp zusammen, was er ‚Die biblische Metaphysik‘ nennt (S. 9—58) und womit wir uns schon eingehend, überwiegend positiv, auseinandergesetzt haben (FR X, 104 f.).

Im Hauptteil (S. 61—204; französisch deutlicher: La doctrine morale des prophètes...) werden dann die praktischen Konsequenzen aus der theoretischen Anerkennung eines personalen göttlichen Schöpfers von gottebenbildlichen Personen an Hand von Zitaten (aus Deuteronomium, Propheten und natürlich dem NT) gezogen, wobei — kühn, aber im ganzen annehmbar vereinfachend — die Übereinstimmung des biblischen und des (wahrhaft) „natürlichen (Sitten-)Gesetzes“ herausgearbeitet und die gottgeschenkte Freiheit gegen jeden heidnisch-gnostizistischen Fatalismus kraftvoll betont wird. Besonders bemerkenswert ist hier die antiaugustinische Auslegung der Sündenfall-Perikope (S. 163 ff. bzw. schon 158 ff. durch Unterscheidung zwischen dem — nach T. sündenunabhängigen — bloßen „physiologischen Tod“ und dem eigent-

lichen geistigen). Wiederholt wird treffend betont: „Die menschliche Geschichte wird sich nicht ohne die Mitwirkung des Menschen vollenden...“ (S. 192; ähnlich S. 184); daß freilich laut unzweideutiger biblischer Offenbarung nur mit ihrem nicht vom persönlichen Antichrist verführten Teil „die Menschheit dieser Neuschöpfung zustimmt und an ihr mitwirkt“, bleibt seltsamerweise unerwähnt und auch sonst ein gewisser chiliastischer Radikalismus unübersehbar. S. 103 f., 119, 151 mit den üblichen anti-militaristischen, -kapitalistischen, -kolonialistischen Schlagworten weltfremder Progresssimplifikation, welche die entgegengesetzte der ‚Faschisten‘ so erleichtert, weil sie ungeduldig mit pathetischer Predigt Lufthiebe führt, wo nur geduldig nüchterne Politik voranbrächte. Das verringert aber zum Glück nicht das Verdienst einer im ganzen durchaus verständnisvollen Sicht der nach-biblisch jüdischen moraltheologischen als: „parallel zur christlichen Entwicklung“ (S. 111) und überhaupt der ‚getrennten Brüder‘ (S. 126 ff., 172 ff., 180 und bes. 199 f.), wobei die allgemeine Dialektik des ‚Drinnein‘ und ‚Draußen‘ (Mt 25, 31 ff.), der ungetreuen Braut-Gemeinde und des dennoch ewig treuen göttlichen Bräutigams (für Israel und Kirche) treffend entfaltet wird (S. 202 f.). Somit im wesentlichen doch ein wahrhaft empfehlenswertes Werk.

Die Sprüche Salomos, das Buch des Predigers, das Hohelied, übersetzt und erklärt von **Heinrich Schneider**. Freiburg 1962. Herder. 332 Seiten.

Dieser Band VII/1 von „Herders Bibelkommentar, die Heilige Schrift, für das Leben erklärt“, meistert glücklicher als mancher andre der Reihe die wichtige Aufgabe, heutigen Menschen die Aussage des ursprünglichen Textes nahezubringen; man lese nur etwa, was zu Koheleth abschließend gesagt wird: „Wer aus Wahrhaftigkeit mit Scheinlösungen nicht mehr zufrieden ist, wer mit einer — vielleicht allzu radikalen — Ehrlichkeit nach der letztlich verbleibenden Wahrheit immer weiter sucht, ist nicht schon darum ein Abtrünniger...“ (S. 253). Besonders wohlhausgewogen ist die wie auf patristischer, so auf rabbinischer Exegese (Akiba S. 257, 266 f.) weiterbauende und doch auch die Stimme moderner Forschung zu Wort kommen lassende Auslegung des Hohenlieds (ganz im Sinn der Postulate P. S. Grills, oben S. 15 ff.); nur hätten wir uns beim Schlußausblick auf „die endgültige ‚Hochzeit des Lammes‘ mit der Braut“ (S. 329) noch den Hinweis auf dieser Braut verheißungsgemäße Doppelgestalt gewünscht: *ecclesia ex gentibus* und *ecclesia ex circumcissione* („Seine Völker“ Apk 21, 3), wie sie etwa im Wandmosaik von Sta. Sabina beide dem wiedergekehrten Bräutigam traditionsgemäß gesellt sind. (Vgl. *W. Eckert OP* in: Christen und Juden, S. 68, 74 ff.)

Wolfgang Trilling: Das wahre Israel. Studien zur Theologie des Matthäusevangeliums. Leipzig 1962. St. Benno-Verlag. 210 Seiten.

Überlieferung und Auslegung im Matthäus-Evangelium, von **G. Bornkamm, G. Barth, H. J. Held**. Neukirchen 1961. Neukirchener Verlag. 304 Seiten.

Wenn für Bornkamm mit Recht „die eigentliche theologische Problematik und Thematik des Matth. ... unverkennbar aus seinem spannungsvollen und differenzierten Verhältnis zum Judentum (in Abhängigkeit und Kampf) erwachsen sind“ (S. 47) und sein Werk sich nach dem Wunsche Trillings durch dessen Analyse „auch wieder als ‚katholisches‘ Evangelium dadurch bewähren möge, daß Katholiken und Protestanten und vielleicht auch Juden in ihm die Brücken erkennen, die zueinander führen“ (S. 5), dann dürfen diese beiden, schon kurz nach ihrem ersten Erscheinen (1959 und 1960) in 2. Auflage vorliegenden Werke wohl vor allem danach befragt werden, wie das Matthäus Zeugnis über den Messias und die Thora, Jesus Christus und das Gesetz, bei ihnen verstanden ist.

Trilling nun meint, „nicht die Ersetzung der atl Tora durch eine neue ... auch nicht bloße Neuinterpretation der Tora“ schreibe Matthäus dem Christus zu (S. 186); vielmehr würden

„die Normen des ethischen Verhaltens, die in ihr ... nach ihrem traditionellen Verständnis zum Ausdruck kommen ... durch neue ersetzt“ (S. 187). Heißt es weiter, Jesus sei nach Matth. „autorisiert, die atl Willensoffenbarung nicht zu abrogieren, sondern durch eine neue Lehrverkündigung ... zu vollenden“ (S. 188), so nähert sich das im Grund doch mehr der oben abgelehnten zweiten Alternative (Neuinterpretation), d. h. Bornkamms: „Die irdische Funktion Jesu als des Messias ist nun aber ... vor allem die *Auslegung des Gesetzes*.“ Ja: „Trotz des autoritativen ‚Ich aber sage euch‘ wird Jesu Lehre ständig am Gesetz ausgewiesen“ (S. 32). Und dies bestätigt und unterbaut die Dissertation von Bornkamms Schüler Held (Das Gesetzesverständnis des Evangelisten Matthäus, S. 54—154): „Das Mosegesetz ist für ihn fraglos das Gesetz Gottes, auch für die Kirche“ (S. 148); bei den (ganz vereinzelt, ‚relativen‘) Abrogationen einzelner Gebote (Mt 5, 38 f.; nicht absolut 5, 32 bzw. 19, 1 ff.; S. 88 gegen Trilling S. 186) „ist zu beachten, daß auch im Rabbinat — so paradox es scheint — die faktische Aufhebung von Sinaiboten möglich ist; vgl. P. Billerbeck I, 717 f.“ (S. 148, Anm. 2).

Wenn dann Barth gegen Schoeps u. a. die Legitimierbarkeit der These: „Mit dem Kommen des Messias ist die Zeit der Sinai-Tora abgelaufen und an ihre Stelle sein neues Gesetz getreten“ aus der jüdischen talmudischen Tradition zu widerlegen sucht (S. 143 ff.), so geschieht das bei ihm mit viel ernsthafter Argumentation als seinerzeit bei Wilkens (vgl. FR XIII, 127); man wird danach inskünftig doch ganz allgemein statt von einem ‚neuen Gesetz‘ an der Stelle des alten, vielmehr von ebendieses Gesetzes — seinem eignen von Gott gemeinten Sinn gemäß (Mt 19, 8!) — erneuerter Auslegung durch Jesus (und dazu — *cum grano salis* — heilsgeschichtlicher Sinngebung durch Paulus, der es ja auch ausdrücklich „bestätigen“ wollte, Röm 3, 31; Gal 2, 19) sprechen müssen und auch dürfen. (Und auch die von Trilling — S. 159 — „sehr kritisch“ beurteilte, von Barth — S. 146 — als Möglichkeit zugegebene, von uns für sicher gehaltene Anti-Typik, wonach „der Berg der Bergpredigt an den Sinai erinnern“ soll, bekräftigt das nur.)

Finden wir also über das Gesetzesverständnis des Matthäus die Autoren und uns mit ihnen im wesentlichen einig, so gilt dies nicht ebenso für seine Einstellung zum Alten Bundesvolke. Barth meint beiläufig (S. 104) und Trilling entwickelt ausführlich, daß nach 21, 43 (S. 40 ff.) und 8, 11 f. (S. 68 ff.) der Evangelist die Juden für definitiv verworfen halte; in ihrer Gesamtheit seien sie ein für allemal gemeint, wo Jesus sagt: „Von euch wird das Königtum Gottes hinweggenommen und einem Stamm gegeben werden, der dessen Früchte bringt.“ Aber da die hier Angeredeten nur „die Hohenpriester und die Ältesten des Volkes“ sind und der Evangelist ausdrücklich eben diese Angeredeten merken läßt, „daß er von ihnen spreche“, muß Trilling selber zugeben: Daß an das Volk und nicht an die Winzer gedacht sei, könne bloß „erschlossen werden und stimmt nicht mit dem Rahmen (vv 23. 45) überein“; überdies ist der Schluß nur nach seiner positiven Seite hin zwingend (und mit dem Rahmen übereinstimmend: Die Gottkönigsgegenwart, welche gipfelt in Messiaswirken Jesu (Mt 12, 28), wird sich künftig in einem andern ‚Stammesverband‘ (Anspielung auf die Weltstämme, die ‚Heiden‘) vorfinden; nicht mehr da, so ist fortzufahren, wo die schlechten Hirten walten, die mörderischen Weingärtner des Gleichnisses, die nun einmal Matthäus, der ja seine Worte zu wägen weiß, sich getroffen fühlen läßt. (Vgl. Anm. 54 in meinem Beitrag zu Holböck/Sartory, Mysterium-Kirche, Salzburg 1962, 66.)

Auf ähnlich schwachen Füßen trotz aller aufgewendeten Gelehrsamkeit wie diese als „Grundlage für alle folgenden Beobachtungen“ beanspruchte Exegese (S. 37; vgl. auch seine Wendung von der „Sicherheit der Aussage“ S. 44 mit Bornkamms so viel treffenderem Hinweis S. 40 auf die darin mitschwingende Warnung für ‚Stämme‘, die etwa nicht ihre Frucht bringen würden „zu ihren Fristen“, 21, 41; dazu Luk 21, 24!) stehen auch die von 27, 25 (S. 48 ff.) und 23, 39 (S. 68), wozu Gnika (FR XIII, S. 100; im ersten Fall unter Rückgriff auf Nöber, FR XI, S. 73 ff.) schon das Richtige gesagt hat,